

2019-0846

## **Postulat Reinert Marie Louise, EVP, und Scherer Kleiner Leo, Wettigrünen, vom 16. Mai 2019 betreffend Biodiversität; Ablehnung**

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Anlässlich der Einwohnerratssitzung vom 16. Mai 2019 reichten Reinert Marie Louise, EVP, und Scherer Kleiner Leo, Wettigrünen folgendes Postulat ein:

### **Antrag**

*Die übergeordneten Vorgaben für die Erhaltung und Förderung der Biodiversität sollen in der BNO für das Siedlungsgebiet konkretisiert und umgesetzt werden, sei es durch verbindliche Vorschriften oder sei es durch Empfehlungen sowie durch aktive Massnahmen der Gemeinde.*

- *Mit dem Boden soll sorgfältig und fachgerecht umgegangen werden.*
- *Giftige Substanzen wie Insektizide, Pestizide, Fungizide etc. sollen nicht verwendet werden.*
- *Schottergärten sollen kurzerhand verboten werden. Solche Umgebungen schädigen das Gemüt der Bewohner, schädigen den Boden als kostbares Gut unserer Landschaft, schädigen Pflanzen und Tiere, brauchen Unkrautvertilger, und schädigen den Ruf von Wettingen als attraktive Wohngemeinde auf dem Immobilienmarkt.*
- *Invasive Neophyten der Schwarzen Liste von Infoflora sollen bekämpft und deren Neupflanzung soll verboten werden.*
- *Eine Bewirtschaftungspflicht soll geprüft werden.*

### **Begründung**

*Verdichtetes Bauen funktioniert nur, wenn die verbleibenden Grünflächen eine hohe Qualität aufweisen. Mit naturnaher Gestaltung kann man diesen Ansprüchen gerecht werden und gleichzeitig den Aufwand für die Pflege senken. Zudem stiften einheimische Pflanzenarten Identität und Verbundenheit mit der Umgebung und fördern die Biodiversität in Dorf und Stadt.*

*Beispiel: Die Gemeinde Neunkirch im Klettgau hat ein Reglement für Gärten und definiert sie als ortsbildprägende Freihalteflächen in einer besonderen „Freihaltezone Gartenbereiche“ mit der Nutzung durch Gartenprodukte und zur Erholung.*

## II. Erwägungen

Im Zusammenhang mit der Innenentwicklung des bestehenden Siedlungsgebiets wird bei Baubewilligungen bereits heute mit den vorhandenen Instrumenten auf eine gute Gestaltung und Begrünung des Freiraums geachtet. Dabei werden gute Erfahrungen gemacht. Falls bei der Revision der BNO künftig beispielsweise auf eine Ausnützungsziffer verzichtet werden sollte, müsste damit einhergehend geprüft werden, ob Ersatzmassnahmen zum Erhalt eines angemessen grossen Freiraums erforderlich sind.

Die BNO soll jedoch nur enthalten, was nicht bereits übergeordnet geregelt ist und spezifisch für die Gemeinde Wettingen von grosser Bedeutung ist. Die Verwendung von Insektiziden, Pestiziden usw. ist bereits übergeordnet geregelt. Ebenso ist die Freisetzung von invasiven Neophyten in der Freisetzungverordnung FrSV des Bundes bereits übergeordnet geregelt.

Grundsätzlich sind Verbote und Vorgaben bzw. Verpflichtungen betreffend die Art der Gartengestaltung und Bewirtschaftung im Gegensatz zu baulichen Massnahmen im Rahmen des Baurechts schwer durchsetzbar. Im Gegensatz zu den statischen Bauten entwickelt und verändert sich ein Garten dynamisch und sehr rasch. Bereits heute wird den Bauwilligen empfohlen, bei der Umgebungsgestaltung einheimische Pflanzenarten zu verwenden. Der Werkhof der Gemeinde Wettingen übernimmt in dieser Hinsicht bereits heute eine Vorbildfunktion bei der Bepflanzung und Bewirtschaftung der öffentlichen Räume. Es ist zu befürchten, dass bei aufgezwungener Art und Weise der Gartengestaltung der Wille zur Gartenpflege sehr klein wird, was sich negativ auf die Gartengestaltung auswirken könnte. Die grundsätzliche Verpflichtung der Gartenbesitzer zu einer naturnahen Gartengestaltung stellt zudem ein grosser Eingriff in die Eigentumsfreiheit dar.

Das im Postulat als Beispiel angeführte Reglement für die Stadtrandgärten der Gemeinde Neunkirch betrifft ein speziell bezeichnetes Gebiet um die Altstadt und stellt diese Gärten unter Substanzschutz. Der Gemeinderat hat sich im Rahmen der Erarbeitung des Freiraumkonzepts bereits intensiv mit der Thematik Freiraum befasst. Eine Unterschutzstellung von privaten Gärten ausserhalb der bestehenden Gestaltungspläne ist im Freiraumkonzept der Gemeinde Wettingen nicht vorgesehen.

\* \* \*

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat folgenden Beschluss zu fassen:

### **BESCHLUSS DES EINWOHNERRATES**

Das Postulat Reinert Marie Louise, EVP, und Scherer Kleiner Leo, Wettigrünen, vom 16. Mai 2019 betreffend Biodiversität wird abgelehnt.

Wettingen, 31. Oktober 2019

#### **Gemeinderat Wettingen**

Roland Kuster  
Gemeindeammann

Barbara Wiedmer  
Gemeindeschreiberin